

Einleitungstext zum 223_Ä1_BU

In der Planfassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Buir 223 ist für den Änderungsbereich eine zwingende 2-geschossige Bebauung vorgesehen, die überwiegend als Reihen- und Doppelhäusern, ausnahmsweise auch als Einzelhäuser, zu entwickeln sind.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Buir 223 soll die unter anderem die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung von 1-geschossigen, freistehenden Einzelhäusern geschaffen werden.